

SIEMENS

Gegenanträge
zur Hauptversammlung der
Siemens AG
am 27. Januar 2005

Letzte Aktualisierung: 14. Januar 2005

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung am 27. Januar 2005 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

Falls Empfänger verzogen, nachsenden! – Anschriftenbenachrichtigungskarte mit neuer Anschrift! – Falls unzustellbar, zurück an:
Dachverband Kritische Aktionäre, Postf. 13 03 35, 50497 Köln, Germany

An die
Siemens AG
hv2005@siemens.com

Dachverband

der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Postfach 13 03 35
50497 Köln

Ebertplatz 12
50668 Köln

0221-599 56 47
Fax -599 10 24

dachverband@kritischeaktionae.de
www.kritischeaktionae.de

Gegenanträge zur Hauptversammlung 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär Ihrer Gesellschaft stellen wir zur Hauptversammlung der Siemens AG am 27. Januar 2005 die folgenden Gegenanträge und fordern Sie auf, sie samt Begründungen gemäß §§ 125, 126 Aktiengesetz zugänglich zu machen. Im Aktionärsregister Ihres Unternehmens sind wir eingetragen.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

Den Mitgliedern des Vorstands wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003/2004 verweigert.

Begründung:

40 Prozent mehr Nachsteuergewinn und 14 Prozent mehr Dividende bei stagnierendem Umsatz: Dieses Ergebnis erreichte der Vorstand nur durch Massenentlassungen und Lohndumping! Mit der Drohung, tausende Arbeitsplätze in Billiglohnländer zu verlagern, zwingt er die Beschäftigten, für weniger Lohn länger zu arbeiten. Doch die Kompetenz eines Technologiekonzerns ist die Kompetenz seiner Fachleute. Ein Vorstand, der die Fachleute entlässt oder in schlechtere Tarife zwingt, gefährdet die Zukunft des Unternehmens.

Gleichzeitig hält der Vorstand uneinsichtig am Bau von Atomkraftwerken fest und unterlässt ausreichende Maßnahmen, um Siemens im Markt der erneuerbaren Energien zu positionieren. Auch nach der formellen Ausgliederung des Siemens-Atomgeschäfts in ein französisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen tragen die Neubauten von Atomreaktoren in Finnland und China zur Siemens-Dividende bei. Das öffentliche Ansehen des Unternehmens nimmt dadurch schweren Schaden.

...





Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 5:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003/2004 verweigert.

Begründung:

Die Stimmenmehrheit im Aufsichtsrat unterstützt das kurzsichtige und unsoziale Handeln des Vorstands. Deshalb verdienen beide Gremien keine Entlastung. Viele Aktionäre äußern Ihren Unmut über die gegenwärtige Geschäftspolitik der Siemens AG, indem sie die Stimmrechte ihrer Aktien übertragen an den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Ebertplatz 12, 50668 Köln, Telefon: 0221-5995647, Fax: 0221-5991024, dachverband@kritischeaktionae.de, www.kritischeaktionae.de

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 7:

Die Wahl des Herrn Dr. Heinrich von Pierer in den Aufsichtsrat wird abgelehnt.

Begründung:

Herr Dr. von Pierer hat als Vorstandsvorsitzender in vergangenen Hauptversammlungen mehrfach klare Antworten auf entscheidende Fragen verweigert und sich abfällig über die Nutzung erneuerbarer Energien geäußert. Würde er in den Aufsichtsrat gewählt, drohte die Gefahr, dass er als künftiger Leiter der Hauptversammlungen offene Debatten unterbinden und dadurch die Zukunftsfähigkeit der Siemens AG gefährden würde.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 9:

§ 17 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

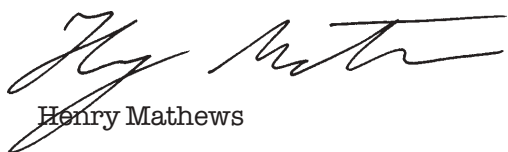
Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten variable Bezüge in Höhe des durchschnittlichen Einkommens aller Beschäftigten des Siemens-Konzerns im jeweiligen Geschäftsjahr sowie das einhundertfache der jeweils für eine Aktie ausgeschütteten Dividende.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist nicht nur den Aktionären der Siemens AG verpflichtet, sondern auch den Menschen, die täglich den Unternehmensgewinn erarbeiten. Die Koppelung seiner Bezüge an beide Kriterien kann seine Tätigkeit nur verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

DACHVERBAND DER KRITISCHEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE e.V.



Henry Mathews



**Herr Reinhardt Freudenberg, Jesteburg, stellt folgenden
Gegenantrag:**

E Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers:

Von: Reinhardt Freudenberg [freudenberg.reinhardt@t-online.de]
Gesendet: Sonntag, 19. Dezember 2004 12:31
An: HV2005
Betreff: Gegenantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum TOP 6 stelle ich den Gegenantrag, nicht den Abschlußprüfer KPMG Deutsche Treuhand-
Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu verpflichten,
sondern einen anderen Abschlußprüfer, zB Ernst & Young.
Begründung: Die KPMG hat aufgrund ihrer bei der Deutsche Telecom AG zugrundegelegten
Bewertungsmaßstäbe bei der Bewertung der Immobilien zu unzumutbaren Verlusten von
Vermögen der Anleger, insbesondere der Kleinanleger der 2. und 3. Ausgabe, geführt.
Sie erscheint meineserachtens wenig geeignet, die Abschlüsse der Siemens AG vorzunehmen.
Mit freundlichem Gruß
Reinhardt Freudenberg.

Die Herren Manfred Meiler, München, und Wolfgang Niemann, Seefeld, sowie der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellen folgenden Gegenantrag:

F Zum Tagesordnungspunkt 3, Verwendung des Bilanzgewinns:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602
Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An den Vorstand der Siemens AG

München, den 20.12.04

z. Hdn. Hrn. Dr. von Pierer,
Vorstandsvorsitzender

Unser Gegenantrag zur HV 2005 zum Tagesordnungspunkt „Gewinnverwendung“

Sehr geehrter Herr Dr. von Pierer,

mit dem zweitbesten Ergebnis in der Siemensgeschichte können Management, Mitarbeiter und Aktionäre zufrieden sein und auch Sie ganz persönlich, der Sie den Konzern in gutem Zustand in andere Hände geben. Wir hoffen, dass damit keine Verschärfung der Unternehmenspolitik in Richtung Shareholder-Value-Kurs einhergeht. Wir begrüßen, dass die Mitarbeiter wieder Belegschaftsaktien zum Vorzugskurs erwerben können und damit die Teilhabe am Unternehmen verstärkt wird. Dies gilt auch für die Sonderzuführung an den Pensionsfond. Leider wurden unsere zwei Ergänzungsanträge **„Änderung der Vergütungsrichtlinie für den Vorstand“** sowie **„Stärkung der Solidarität des Managements mit der Belegschaft“** mit dem Ziel einer solidarischen Unternehmensführung aus formalen Gründen in der Tagesordnung nicht berücksichtigt. Wir widersprechen aber auch aufgrund dieser Überlegungen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Dividendenerhöhung.

Wir stellen persönlich und namens des „Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“ den **Gegenantrag** zu Pkt. 3 der TO „Gewinnverwendung“: *„Die Ausschüttung der Dividende wird auf dem bisherigen Niveau mit € 1,10 je dividendenberechtigter Stückaktie beibehalten.“*

Begründung:

1. In einer Zeit, in der der Belegschaft in Bochholt, Kamp-Lintfort und an vielen anderen Standorten erhebliche Opfer abverlangt wurden und vermutlich noch werden, halten wir eine Dividendenerhöhung mit einer „solidarischen Unternehmensethik“ für unvereinbar. Sie passt nach unserem Verständnis nicht in diese von Personalabbau und massiven Gehaltskürzungen gekennzeichnete Phase. Dies gilt umso mehr, als ein erheblicher Teil dieser Ergebnisverbesserung durch eben diesen Personalabbau und eben diese Lohnkürzungen erzielt wurde. Auch die aktuellen Verhandlungen für die Regionalorganisation Deutschland lassen für 20.000 Beschäftigte deutliche Einbußen befürchten.
2. Mit dem derzeitigen Ausschüttungsniveau von 1,10 € pro Aktie liegt Siemens auch im Mittelfeld der 30 DAX-Werte, so dass für eine Erhöhung keine Notwendigkeit besteht. Für einen wertorientierten Aktionär ist ohnehin eine solide Kursentwicklung von größerer Bedeutung.
3. Wir meinen aber vor allem, dass die eingesparten Mittel sinnvoller verwendet werden können zur Weiterentwicklung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen
 - durch eine Stärkung der **Innovationskraft**, nachdem in den letzten Jahren kontinuierlich die FuE-Ausgaben abgesenkt wurden,

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602

Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

- durch eine Verbesserung der **Qualität des Humankapitals**, da auch die Aus- und Weiterbildungsaufwendungen in den letzten Jahren permanent reduziert wurden,
- durch die Erprobung von **Beschäftigungsmodellen**, die älteren Arbeitnehmern die Chance geben, sich ihren Arbeitsplatz dauerhaft zu sichern,
- sowie durch die **Einrichtung eines „Härtetonds“**, durch den im Zusammenhang mit Restrukturierungen von besonderen Härten betroffenen Beschäftigten firmenseitig finanziell geholfen werden kann.


gez. Manfred Meiler


gez. Wolfgang Niemann

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, stellt folgende Gegenanträge:

G Zum Tagesordnungspunkt 3, Verwendung des Bilanzgewinns:

Von: Herr Wilm Diedrich Müller [mailto:herr@myhymer.com]
Gesendet: Montag, 27. Dezember 2004 17:53
An: HV2005
Betreff: Dividende

--

Von Herrn Wilm Diedrich Müller, Beruf: Begrüßer,
E-mail: herr@myhymer.com
Am Markt 3, 26340 Neuenburg,
Telefon: 01701865248, Anrufbeantworter: 0170131865248
27.12.2004, 16.40 Casablanca-Uhrzeit

Kopie an Firma OLB AG, WKN: 808600, Sitz: Oldenburg an der Hunte, deren Kunde Nummer 9724371100 oben genannter Herr ist

An Firma Siemens, München, deren Aktionär Nummer 2001128454 oben genannter Herr ist

ANTRAG auf Verwendung des Bilanzgewinns

Bezugnahme: Ihre E-mail von heute

Personen, ich habe hiermit beantragt, daß der Bilanzgewinn der oben genannten Firma Siemens aus dem Geschäftsjahr 2003/2004 so verwendet wird, daß 4% des Grundkapitals in Form von Aktien der oben genannten Firma OLB AG ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Ich würde oben genannten Antrag damit begründen, daß die Aktie der oben genannten Firma OLB AG für mich die weltweit führende Währung ist.

Ich könnte mich freuen, wenn ich meine Dividende aus meinen Aktien an der oben genannten Firma Siemens in eben dieser weltweit führenden Währung und nicht in irgendeiner beliebigen Währung ausgeschüttet bekäme.

Herr Müller

H Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung des Aufsichtsrats:

Von: Herrn Wilm Diedrich Müller [mailto:herr@myhymer.com]
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2005 11:56
An: HV2005
Betreff: Antrag

--

Von: Herrn Wilm Diedrich Müller,
Beruf: Begrüßer,
E-mail: herr@myhymer.com,
Anschrift: Am Markt 3, 26340 Neuenburg,
Briefanschrift: Brieffach 2142, 26334 Neuenburg,
SMS/Telefon: 01701865248,
Anrufbeantworter: 0170131865248
Datum: 05.01.2005
Casablanca-Uhrzeit: 10.38

An Firma Siemens AG, München, E-mail: hv2005@siemens.com, deren
Namensaktionär
oben genannter Herr ist

Antrag auf Nicht-Entlastung des Aufsichtsrates der oben genannten Firma
für das
Geschäftsjahr 2003/2004

Personen, ich habe hiermit beantragt, daß der Aufsichtsrat nicht
entlastet wird.

Begründen würde ich meinen Antrag damit, daß mir die oben genannte
Firma weder
Einladung noch Eintrittskarte zur Hauptversammlung des Jahres 2004
zugesandt
hat.

Herr Müller

Herr Christian Mischke, Isernhagen, stellt folgenden Gegenantrag:

I Zum Tagesordnungspunkt 9, Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung:

Dipl. Ing. OStR Christian Mischke
Bachstelzenring 41
Tel. 0511/613500

30916 Isernhagen, 31.12.2005

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CF T 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

Hauptversammlung, 27.01.2005 Gegenantrag
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung nehme ich wie folgt Stellung.
Während Herr Dr. von Pierer das ungebremste Anspruchsdenken in unserer Gesellschaft mit Recht in der Öffentlichkeit kritisiert, zeigt sich in der Neufassung der Aufsichtsratsvergütungen eine Selbstbedienungsmentalität, die so nicht hingenommen werden sollte.
Auf Grund der in der Regel ausgeübten arbeitsintensiven Berufe und der häufig mehrfach ausgeübten Aufsichtsratsmandate kann der anfallende Arbeitsaufwand nur begrenzt sein.
Wie lassen sich die im Bericht zu Punkt 9 genannten jährl. Aufsichtsratsbezüge von 85 550,- € bzw. 79500,- € begründen, wenn dies heute die Jahreseinkommen sehr gut bezahlter Diplomingenieure darstellt und Herr Dr. von Pierer als anzustrebende Entlohnung in der TV-Talkshow „Sabine Christiansen“ die nur 1/3 so hohen Bezüge in Rumänien als Maßstab nennt.
Auch das Haftungsrisiko ist durch die Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung weitgehend ausgeschlossen.

Formulierungsvorschlag

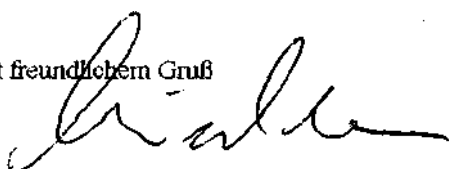
§ 17 der Satzung sollte folgenden Wortlaut haben:

„1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine feste Vergütung in Höhe von Euro 25 000,-

Die Absätze l b und l c werden ersatzlos gestrichen, da eine erfolgsorientierte Vergütung lediglich den Arbeitnehmern der Firma Siemens AG zusteht.
Ansonsten könnte man auch die Honorare der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgsorientiert gestalten.

2. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Anderthalbfache des nach Absatz l zu gewährenden Betrags.
Außerdem erhält jedes Mitglied der Ausschüsse den Betrag von Euro 10 000,-
Wenn pro Jahr die Zahl von fünf Ausschussterminen überschritten wird.
3. Die Vergütung nach Absatz l ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.
4. - entsprechend des Vorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat"

Mit freundlichem Gruß



Die Herren Joachim Koch, Mömbris, und Dr. Lutz Niemann, Holzkirchen, stellen folgenden Gegenantrag:

J Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung des Vorstands:

Dipl. Ing. Joachim Koch
Sachverständigenbüro
Sandwiesenstr. 5
63776 Mömbris
Tel.: 06029 1840 oder 4473

Dr. Lutz Niemann
Rat-Müller-Str. 10
83607 Holzkirchen
Tel.: 08024 7347
glmk.niemann@t-online.de

An die
SIEMENS AG
hv2005@siemens.com

Sehr geehrter Herr Dr. von Pierer, sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes!

Zu **Tagungsordnungspunkt 4**, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes möchten wir folgenden **Gegenantrag** stellen:

Wir beantragen, dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Begründung

Der Geschäftsbereich **Power Generation** hat mit der Akquisition des dänischen Windradherstellers **Bonus Energy A/S** sich in ein Geschäftsfeld eingekauft, dass der deutschen Volkswirtschaft Schaden bringt. Das kann nicht zum Vorteil der Siemens AG sein, die als ein Vorzeigeunternehmen unseres Landes gilt.

Die Förderung der Windenergie ist politisches Programm unserer Regierung und ist ideologisch begründet, sie ist weder ökonomisch noch ökologisch begründbar. **Die jetzige Bundesregierung sieht die Windenergie und die anderen erneuerbaren Energien als Ersatz für die Stromerzeugung aus Kernenergie an**, die in Deutschland nach der Vereinbarung mit den Stromversorgern vom 14.6.2000 aus ideologischen Gründen beendet werden soll. Mit dem Einstieg in die Herstellung von Windrädern stützt die Siemens AG ein politisches Programm, das falsch ist und das zum Nachteil für unser Land wird:

- Windstrom ist so teuer, dass niemand freiwillig diesen Strom kauft. Daher hat die Politik per Gesetz ein Zwangssystem eingeführt, das die Zusatzkosten auf alle Stromverbraucher verteilt.
- Jeder Tag, an dem ein Windrad Strom in unser Netz einspeist, bringt unserer Volkswirtschaft Zusatzkosten von mehreren Tausend EURO. Der volkswirtschaftlich nützlichste Betriebszustand eines Windrades ist daher der Stillstand.
- Rund 600 Bürgerinitiativen wehren sich zwischen Brandenburg und dem Hochschwarzwald gegen Schattenwurf, Lärm und Verschandelung der Landschaft, verursacht durch Windkraftwerke in der gesamten BRD.
- Die genauen Auswirkungen der Windparks auf das Ökosystem Meer sind überhaupt nicht erforscht. Diese Aussage hat Gültigkeit für sogenannte Onshore- sowie Offshore-Anlagen. Man muß jeden Standort mindestens 3 Jahre testen, um mögliche Risiken und Folgekosten bewerten zu können.

Die Unterstützung des politischen Programms unserer jetzigen Regierung durch die Siemens AG zum erwarteten eigenen Vorteil aber zum Nachteil für Deutschland ist nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Koch' in a cursive style.

Dipl. Ing. Joachim Koch

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Niemann' in a cursive style.

Dr. Lutz Niemann

Frau A. Schröder, Bonn, stellt folgenden Gegenantrag und macht folgenden Wahlvorschlag:

Zum Tagesordnungspunkt 7, Nachwahl zum Aufsichtsrat:

GEGENANTRAG zu Tagesordnungspunkt 7 (TOP 7)
der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 27. 01. 2005
der Aktionärin A. Schröder, Bonn

K

Gegenantrag: Ablehnung des Vorschlags zur Wahl des Herrn von Pierer

Antragsteller: A. Schröder, Bonn

Zum Tagesordnungspunkt 7 der Siemens-Hauptversammlung vom 27. Januar 2004 beantrage ich dem Vorschlag des Aufsichtsrats,

Herrn Dr. jur., Dr.-Ing. E.h., Dipl.-Volkswirt Heinrich v. Pierer, Erlangen, für die restliche Amtszeit des ausscheidenden Herrn Dr. Baumann zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre zu wählen, nicht zuzustimmen.

L

Für die Nachwahl zum Aufsichtsrat benenne ich statt seiner

Herrn Bernhard Giese, Dipl.-Phys., Rosengarten
Keine mitteilungspflichtigen Mandate

dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied ich mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung für die restliche Amtszeit des ausscheidenden Herrn Dr. Baumann vorschlage.

Dem weiteren Vorschlag des Aufsichtsrates wird in der folgenden Fassung zugestimmt,

Herrn Professor Dr. Michael Mirow, München,
Dipl.-Wirtschaftsingenieur,
zum Ersatzmitglied für das vorstehende, in der Nachwahl gewählte Aufsichtsratsmitglied mit der Maßgabe zu wählen, dass er Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn dieses Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Begründung:

1. Mehr als 85% der Aktien liegen bei Privatanlegern, Fonds und anderen Kapitalanlegern (Streubesitz), über zehntausend Anleger besuchen die Hauptversammlung jährlich. Diese Aktionärsgruppe muss ihre Stimmmacht nutzen und ein Mitglied ihrer Gruppe in den Aufsichtsrat wählen.
2. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit den verbleibenden neun Mitgliedern ist auch sonst mangelhaft. Die Durchsetzung der Regeln guter Unternehmensführung (Empfehlungen der Corp. Governance Kommission) durch Herrn Cromme ist unzureichend (z.B. die Offenlegung der Bezüge der Vorstände erst zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres); über Dr. Ackermann, noch dazu Mitglied des Dreier-Präsidiums, sind gerichtlich Tatsachen festgestellt worden, die Zweifel an der Eignung seiner Person begründen.
3. Der Kandidat von Pierer hat geschäftliche Fehlleistungen der jüngeren Vergangenheit zu vertreten (Geschäftsbereiche TS, ICM, ICN, SBS). Eine falsche Politik, restaurativ, rückwärtsgewandt in vergangene Zeiten,

Drohungen mit Arbeitsplatzverlagerungen, Arbeitsplatzabbau und ähnlichen Rückzugsstrategien (am Beispiel Bocholt/Kamp-Lintfort) soll nicht über den Aufsichtsrat in die neue Führung reimportiert werden. Der neue Vorstandsvorsitzende muß frei eine neue Unternehmenspolitik und einen neuen Führungsstil ohne Hemmnisse durch den AR-Vorsitzenden umsetzen können.

4. Verhalten und Fehlverhalten des Herrn von Pierer gegenüber den Privatanlegern hat sich in den letzten Hauptversammlungen dokumentiert. Anstatt die Rechte der Aktionäre als deren Vermögensverwalter zu respektieren, wurden Fragen ungenügend, nicht oder nur widerwillig beantwortet oder gutsherrlich abgeschmettert. Die Selbsternennung zum Aufsichtsratsvorsitzenden in den Pressemitteilungen zur Jahresmitte 2004 ist eine flagrante Brückierung der Privatanleger, ein Ausdruck von Mißachtung dem obersten Beschlußorgan Hauptversammlung gegenüber und Ausdruck einer abzulehnenden Grundhaltung.
5. Die ungenügenden Erfolge des Herrn von Pierer zeigen sich in dem Vermögensverlust, den Aktionäre in den letzten vier Jahren an den Kapitalmärkten erlitten haben. Die Wertschätzung von Siemens im Kurs und Kursverlauf zeigt das mangelnde Vertrauen in dessen Arbeit und Ergebnisse. Herr von Pierer bietet keine Gewähr als AR-Vorsitzender hier eine grundsätzliche Weg- und Verhaltensänderung voranzubringen. Raue Methoden und der Rückzug in die Vergangenheit sind der falsche Weg.

Ende des Gegenantrages

Herr Helmut Kohler, Ludwigsburg, stellt folgende Gegenanträge:

SIEMENS-HV 2005

M

Zum Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

GEGENANTRAG: „Die Mitglieder des Vorstands werden n i c h t entlastet.“

Begründung:

Der SIEMENS-Vorstand wollte im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die von SIEMENS fehlinvestierte Hanauer Plutoniumverarbeitungsanlage zu Geld machen, indem er diese nach China verkauft.

Obwohl dieses Geschäft von zahlreichen Seiten unverzüglich als gefährlich und destabilisierend wirkend heftig abgelehnt wurde, hat der SIEMENS-Vorstand seine Exportabsichten der Plutoniumverarbeitungsanlage nach China uneinsichtig weiterverfolgt bis zum weltweit registrierten Scheitern.

Schon auf der SIEMENS-Hauptversammlung 2004 wurde der Vorstand nachdrücklich gewarnt vor der damit verbundenen Ausbreitung der verheerenden Plutoniumwirtschaft. Mit unvollständigen Informationen und desinformierenden Argumenten erklärte der Vorstand seinen Export jedoch als harmlos.

Selbst die Umfrageergebnisse bei der deutschen Bevölkerung (Oktober 2003), welche den Export der SIEMENS-Plutoniumverarbeitungsanlage nach China mehrheitlich ablehnte, konnten den SIEMENS-Vorstand nicht vom Geschäft mit seiner gemeingefährdenden Atomanlage abbringen.

Auch die Internationale Ärzteorganisation zur Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) forderte eindringlich, den Export zu verhindern. Mittels der SIEMENS-Plutoniumverarbeitungsanlage werde das hochtoxische Plutonium so handhabbar, dass, zusätzlich zum bedenklichen Einsatz von Plutonium in Atomkraftwerken und Schnellen Brütern, sogar die Plutoniumbombenherstellung in China begünstigt werden könne.

Schliesslich wollten Tausende besorgter Bürger Millionen ihres privaten Geldes zusammenlegen mit dem Ziel, der SIEMENS AG deren Plutoniumverarbeitungsanlage abzukaufen und diese durch kontrollierte Verschrottung endgültig aus dem Verkehr zu ziehen. Der SIEMENS-Vorstand beharrte uneinsichtig auf seiner Export-Absicht.

Die deutsche Bundesregierung zögerte mit der Export-Genehmigung, weil immer neue schwerwiegende Gründe gegen diesen Export auftauchten.

Nicht der SIEMENS-Vorstand, sondern die chinesische Regierung beendete schliesslich die beunruhigende Geschäftsabsicht. Die chinesische Regierung erklärte vor ihrem letztjährigen Staatsbesuch in Deutschland höflich, dass sie die Kaufverhandlungen über die Plutoniumverarbeitungsanlage nicht fortsetze.

Der SIEMENS-Vorstand hat sich als unfähig erwiesen, die gesellschaftliche Tragweite und die kontinentweite physische Gefährdung anzuerkennen oder wenigstens zu bemerken, welche im betriebenen Geschäft mit Atomanlagen liegt. Er hat dadurch unabsehbaren Schaden im geschäftlichen nationalen und internationalen Ansehen von SIEMENS angerichtet.

Die Mitglieder des SIEMENS-Vorstands können, entgegen den Vorschlägen des Aufsichtsrats, nicht entlastet werden.

SIEMENS-HV 2005

N

Zum Tagesordnungspunkt 5: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

GEGENANTRAG: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet.“

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren nicht gewillt oder haben nicht vermocht, den Vorstand von der Absicht abzubringen, die umstrittene SIEMENS-Plutoniumverarbeitungsanlage ins Ausland zu verkaufen.

Sie haben damit Vorschub geleistet, dass SIEMENS in der Öffentlichkeit das hässliche Bild eines kapitalistischen Unternehmens abgibt, dem Geld wichtiger ist als menschliches Leben.

Durch die geschäftliche Verbreitung von Anlagen der gemeingefährdenden Atomenergie bis hin zur Plutoniumwirtschaft gibt der Aufsichtsrat dem langjährigen SIEMENS-Boykott immer neuen Auftrieb.

Bedenkenlose Aufsichtsräte können nicht entlastet werden.

Helmut Kohler, Hohenrainstr. 22, 71642 Ludwigsburg; Tel. 07141/52122

SIEMENS-HV 2005

O

Zum Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über eine Nachwahl zum Aufsichtsrat

GEGENANTRAG: „Dem Vorschlag des Aufsichtsrats wird nicht zugestimmt.“

Begründung:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Heinrich v. Pierer in den Aufsichtsrat zu wählen.

Weiter wurde öffentlich schon die Absicht verlautbart, Dr. v. Pierer dann dort vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzenden wählen zu lassen.

Die Diskussion geht derzeit darum, ob Vorstände nach ihrem Ausscheiden überhaupt in den Aufsichtsrat ihres bisherigen Unternehmens gewählt werden sollten. Unter anderem deshalb nicht, weil sie dann selbst ihre vorherige Arbeit decken bzw. die selbst eingeleiteten Fehlentwicklungen perpetuieren könnten.

Darüber hinaus ist es auch nicht angezeigt, Dr. v. Pierer in den SIEMENS-Aufsichtsrat zu wählen aus Gründen, welche mit dessen andauernder Weiterverbreitung von Anlagen zur Nutzung der bedenklichen Atomenergie zusammenhängen und welche in den diesjährigen Gegenanträgen auf Nichtentlastung der Vorstände näher erläutert sind.

Helmut Kohler, Hohenrainstr. 22, 71642 Ludwigsburg; Tel. 07141/52122

Herr Eduard Bernhard, Kleinostheim, stellt folgende Gegenanträge:

Eduard Bernhard

- Kritischer Einzel-Aktionär
- Vorstandsmitglied des Bund Naturschutz
 - Kreisgruppe Aschaffenburg -
 - und
- BBU e.V. Bonn

63801 Kleinostheim
Wiesbadener Str. 2

Telefon: 06027 - 8404
Telefax: 06027 - 99184

12.01.2005

An den Vorstand und Aufsichtsrat
der SIEMENS AG
Abt. Corporate Finance
Treasury Investor Relations / CFT 3

per Fax: 089-636-32830

Wittelsbacher Platz

80333 München

Gegenanträge zur Aktionärs-Hauptversammlung
am Donnerstag, 27. Januar 2005
in München / Olympia-Halle

Sehr geehrte Damen und Herren!

[...]

Gegenanträge:

P

Zu TOP 3

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens AG zur Ausschüttung einer Dividende



Statt Ausschüttung des Bilanzgewinns von € 1.113.844.638,78
wird eine Kürzung von ca. 20% = d.h. ca. 222 Mio. Euro beantragt.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden die großen Chancen des gezielten Einstieges in das Gebiet der staatlich geförderten Alternativen Energien, wie Solar, Wind u. Sonstige, sowie Energie-Einspar-Techniken nur unzureichend oder nicht optimal genutzt.

Deshalb wird beantragt, mit den nicht ausgeschütteten 222 Mio. Euro nun Versäumtes nachzuholen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Laut Bundesumweltministerium wurden in den letzten Jahren auf diesen Tätigkeitsfeldern ca. 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.



Beantragt wir die NICHT-Entlastung des Vorstands.

Begründung:

Statt fehlender Aktivitäten zum überfälligen Ausstieg aus der Atomindustrie weiteres Engagement durch Kooperation mit französischen Atomfirmen Framatome u. Electricité de France (EdF) zur heutigen Framatome ANP (Beteiligung: SIEMENS 34% und AREVA 66%). Als nächstes AKW der neu entwickelte EPR (= European Pressurized Water Reactor) ist in Finnland mit Standort Olkiuato geplant.

Und dies zeigt, dass trotz der Fast-Katastrophe von Three Miles Island (USA), trotz des atomaren Super-Gau in Tschernobyl/Ukraine - mit zigtausend Toten und tödlich Verstrahlten - sowie immer noch fehlendem Endlager für den tödlich strahlenden Atom Müll, sowie Beschluss der Bundesregierung zum Atom-Ausstieg der SIEMENS-Vorstand an der Atomenergie mit einem Umweg über die französische Atomindustrie in unverantwortlicher Weise an der Atom-Energie festhalten will bzw. festhält.

Ein besonderer Nicht-Entlastungspunkt und skandalös ist, dass der SIEMENS-Vorstand bzw. Aufsichtsrat bisher und u. W. immer noch bereit ist, trotz vieler Proteste die demontierte Hanauer Plutonium-Brennelement-Anlage nach China zu verkaufen. Zu befürchten ist, dass China damit der Einstieg in die Plutonium-Industrie mit eventueller militärischer Nutzung ermöglicht wird. Erst als es national und international Proteste hagelte, erklärte China: "Man würde das Anliegen auf Lieferung der Plutonium-Anlage aufgeben."

Das heißt unseres Erachtens: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Die Frage bleibt:

Welche Konsequenzen ziehen der zukünftige Vorstand und Aufsichtsrat in dieser höchst "explosiblen" Angelegenheit?

Mangelnde Informationen u. Aktivitäten sind weitere Nicht-Entlastungsgründe:

- > z.B. Nicht-Information Überzahlungen, Vergütungen bzw. geldwerte Leistungen in 2003/2004 an
 - Parteien
 - Politiker
 - Abgeordnete des Landtags
 - Abgeordnete des Bundestags

Beantragt wird detaillierte Dokumentierung und Veröffentlichung!

- > In 2003/2004 ist es bei dem Geschäftsbereich Transportation Systems (Schwerpunkt Niederflurstraßenbahnen vom Typ Combino) zu finanziellen Verlusten gekommen, so dass hier Rückstellungen notwendig geworden waren! Zu vermuten ist, dass hier das "risk management" versagt hat. Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen wurden hieraus gezogen?
- > Eine weitere gewichtige Fehlleistung u. Fehlinformation besteht darin, dass als Abschluss/Bilanzprüfer die KPMG eingesetzt wurde bzw. wieder tätig sein soll, obwohl die KPMG z.B. in den Finanz-Skandalfällen der Fa. Metall-Gesellschaft u Ph. Holzmann/Frankfurt maßgeblich verantwortlich tätig war. Es gibt aber noch eine Reihe weiterer KPMG-Skandalfälle, die auch vom Vorstand und Aufsichtsrat in meines Erachtens in nicht verantwortungsvoller Weise totgeschwiegen wurden bzw. werden.

- > Es fehlen ausführliche aktuelle Informationen für Aktionäre u. Öffentlichkeit z.B. über Arbeiten, technischen Zustand sowie radioaktiven Emissionen in der Luft und evt. in Abwässern der Atomanlagen in Hanau (stillgelegte Brennelementfabriken u. Atommüll-Lager), sowie in Karlstein/Bayern (Atomversuchszentrum u. Atommüll-Lager).

R

zu TOP 5

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

☐

Beantragt wird NICHT-Entlastung wegen mangelnder Kontrolle des Vorstandes.

Bezugspunkte hierzu – siehe Ausführungen unter TOP 4.

S

zu TOP 6

Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

☐

Die KPMG wird als Abschlussprüfer und als Konzernabschlussprüfer abgelehnt.

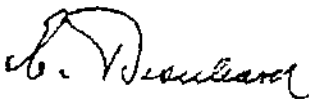
Ausführliche Begründung siehe TOP 4 / NICHT-Entlastung des Vorstandes.

Alternativen könnten sein Price Waterhouse u. Ernest & Young.

Gemäß Aktiengesetz beantrage ich, allen Aktionären meine Gegenanträge rechtzeitig vor der Hauptversammlung bekannt zu geben.

Auf der Hauptversammlung werde ich anwesend sein und meine Gegenanträge, Anträge und eventuelle Fragen stellen.

Mit freundlichem Gruß



Eduard Bernhard

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, macht folgenden Wahlvorschlag:

T Zum Tagesordnungspunkt 7, Nachwahl zum Aufsichtsrat:

Von: Herrn Wilm Diedrich Müller [mailto:herr@myhymer.com]
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2005 15:08
An: HV2005
Betreff: Antrag zu Tagesordnungspunkt Nummer 7

--

Von: Herrn Wilm Diedrich Müller,
Beruf: Begrüßer,
E-mail: herr@myhymer.com,
Anschrift: Am Markt 3, 26340 Neuenburg,
Briefanschrift: Brieffach 2142, 26334 Neuenburg,
SMS/Telefon: 01701865248,
Anrufbeantworter: 0170131865248
Datum: 12.01.2005
Casablanca-Uhrzeit: 12.01

An Firma Siemens AG, München an der Isar

Nachwahl zum Aufsichtsrat

Personen,

ich habe hiermit beantragt, daß ich zum Nachfolger der ausscheidenden Person Dr. Baumann gewählt werde.

Ich würde diesen Antrag damit begründen, daß ich wegen meines oben angegebenen Berufs zu dieser Nachfolge unübersehbar besser geeignet bin als die von der Verwaltung vorgeschlagene Person.

Ich könnte ferner angeben, daß ich heute keine Mandate in anderen Aufsichtsräten innehabe.

Herr Müller

This message was sent using a myHymer.com account.
Register for free at www.hymer.com

Herr Stefan Gerlach, München, stellt folgenden Gegenantrag:

U Zum Tagesordnungspunkt 9, Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung:

DIPL.-KOMMUNIKATIONSWIRT (BAW)
STEFAN GERLACH
STIFTSBOGEN 70
81375 MÜNCHEN

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CFT 3)
Wittelsbacherplatz 2

80333 München

per FAX 089/636-32830

12.01.2005

**Hauptversammlung am 27.01.2005
Gegenantrag zu Punkt 9 der Tagesordnung „Änderung der
Aufsichtsratsvergütung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Siemens AG nehme ich zur Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wie folgt Stellung:

Niemand wird die unbestreitbaren Verdienste des Herrn Dr. von Pierer in der Führung der Siemens AG als Vorsitzender des Vorstandes in den vergangenen Jahren in Frage stellen.

Es erscheint aber dennoch fraglich, ob es angemessen ist, bei einem unmittelbaren Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat und der Übernahme des Vorsitzes in diesem Gremium zusätzlich zu den Altersbezügen aus der vorangegangenen Tätigkeit noch eine Vergütung in nicht unerheblicher Höhe zu gewähren.

Hier erscheint, auch gerade unter Berücksichtigung der allgemeinen Diskussion über die Aufsichtsrats- und Vorstandsbezüge und der von den Angestellten der Siemens AG immer wieder hinzunehmenden Stellenkürzungen, ein weitgehender Verzicht mehr als angebracht. Auch im Sinne des Unternehmenswertes und der Interessen der Aktionäre ist es mehr als fraglich, mehrfache Vergütungen des Unternehmens in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte nochmals betonen, dass hier nicht die Leistungen des Herrn Dr. von Pierer oder sein Wechsel zum Aufsichtsratsvorsitz, der im Sinne der Kontinuität in der Unternehmensführung mehr als sinnvoll ist, in Frage gestellt werden soll.

Es sollte aber durchaus möglich sein, mit den Altersbezügen eines Vorstandsvorsitzenden in angemessenerweise den Lebensunterhalt zu bestreiten und durch den Verzicht auf die Aufsichtsratsvergütung ein deutliches Zeichen für die Siemens AG und die Öffentlichkeit zu setzen.

Daher ergeht folgender Vorschlag/Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Artikels in § 17 der Satzung der Siemens AG:

„Sollten Mitglieder des Aufsichtsrates Altersbezüge (z.B. Pensionen oder geldwerte aktienbasierte Vergütungen) aus vorhergehender Mitgliedschaft im Vorstand der Siemens AG erhalten, entfallen die Vergütungen (Barbezüge und geldwerte, erfolgsabhängige aktienbasierte Vergütungen) für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Siemens AG.

Hiervon nicht betroffen sind für alle Mitglieder lediglich der Ersatz von Spesen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates oder einem seiner Ausschüsse anfallen, sowie die Nutzung eines Büros mit Sekretariat und eines angemessenen Dienstwagens für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.“

[...]

Ich fordere Sie auf, diese Gegenanträge samt Begründungen gemäß §§ 125, 126 Aktiengesetz zu veröffentlichen. Im Aktionärsregister der Siemens AG bin ich eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Gerlach', with a stylized, flowing script.

Stefan Gerlach

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, sie abzulehnen. Zu Einzelfragen wird der Vorstand in der Hauptversammlung Stellung nehmen. Vorab bereits folgendes:

Zu den Anträgen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, den Vorstand und den Aufsichtsrat nicht zu entlasten:

1. Die Formulierung „Massenentlassungen“ im Zusammenhang mit Siemens in Deutschland ist realitätsfern.
2. Auch der Vorwurf der Drohung, tausende Arbeitsplätze in Billiglohnländer zu verlagern, entbehrt jeder Grundlage. Vielmehr hat Siemens von Anfang an klar gemacht, um jeden Arbeitsplatz in Deutschland kämpfen zu wollen. Dabei geht es nicht um flächendeckende Regelungen, sondern um gezielte lokale Vereinbarungen, in denen auf Basis der speziellen Gegebenheiten von den Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung zur „Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ Gebrauch gemacht werden kann, die Ende Juni zwischen der Siemens AG und der IG Metall unterzeichnet wurde. Entsprechende Lösungen wurden mittlerweile für die Standorte Bocholt, Kamp-Lintfort, Bruchsal und Kirchheim gefunden.
3. Bereits im Januar 2001 hatte Siemens seine Nuklearaktivitäten in ein Gemeinschaftsunternehmen mit Framatome eingebracht. Entsprechend den Vereinbarungen liegen Kapitalmehrheit (66 Prozent) und unternehmerische Führung im Gemeinschaftsunternehmen Framatome ANP bei der französischen Seite. Der Vorwurf, Siemens unterlasse ausreichende Maßnahmen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, ist haltlos. Gerade durch den jüngst erfolgten

Zukauf der Firma Bonus Energy – ein führender Anbieter von Windkraftanlagen – hat Siemens sein Bekenntnis für erneuerbare Energien untermauert.

Zum Antrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, die Wahl von Herrn Dr. v. Pierer in den Aufsichtsrat abzulehnen:

Der Hinweis, der Vorstandsvorsitzende Dr. Heinrich v. Pierer habe in den vergangenen Hauptversammlungen mehrfach klare Antworten auf Fragen verweigert oder sich abfällig über die Nutzung erneuerbarer Energien geäußert habe, entbehrt jeder Grundlage.

Zum Antrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, zur Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung:

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung trägt Siemens sowohl der Transparenz als auch einer unklaren Rechtslage in Bezug auf aktienkursbezogene Komponenten der Vergütung Rechnung. Deshalb soll die Aufsichtsratsvergütung mit Beginn des laufenden Geschäftsjahres neben einem festen Vergütungsbestandteil allein aus variablen Teilen bestehen, die kurz- und langfristig am Ergebnis je Aktie orientiert sind. Generell ist der Aufsichtsrat der Siemens AG gemäß Satzung, Gesetz und Selbstverständnis dem Unternehmen insgesamt und damit auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.

Zum Antrag des Herrn Reinhardt Freudenberg, Jesteburg, nicht die KPMG zum Abschlussprüfer zu bestellen:

Die KPMG ist eine der weltweit anerkanntesten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Siemens arbeitet seit vielen Jahren mit der KPMG als Abschlussprüfer zusammen. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Prüfungstätigkeit nicht stets und uneingeschränkt internationalen Standards entsprach.

Zum Antrag der Herren Manfred Meiler, München, und Wolfgang Niemann, Seefeld, sowie des Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, die Dividende nicht zu erhöhen, sondern den bisherigen Betrag von Euro 1,10 je dividendenberechtigter Stückaktie beizubehalten:

Bei der Höhe der Dividende folgt Siemens seit jeher dem Ziel einer Gewinnverwendung mit Augenmaß und Kontinuität. Dazu zählt auch der Anspruch, eine sinnvolle Balance zwischen den Belangen der Aktionäre und der Beschäftigten zu finden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gewinns im Geschäftsjahr 2004 hält die Verwaltung den Vorschlag, die Dividende von Euro 1,10 auf Euro 1,25 je dividendenberechtigter Stückaktie zu erhöhen, für angemessen.

Zum Antrag des Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, die Dividende nicht in Euro, sondern in Form von Aktien der Firma OLB AG auszuschütten:

Die Verwaltung lehnt diesen Gegenantrag ab. Der Inhalt spricht für sich.

Zum Antrag des Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten:

Die Einladung zur Hauptversammlung am 22.01.2004 wurde an den Aktionär W. Diedrich Müller an die damals im Aktienregister eingetragene Adresse versandt. Eine Eintrittskarte zu dieser Hauptversammlung ist von dem Aktionär nicht bestellt worden. Zur Hauptversammlung am 27.01.2005 wurden an den Aktionär Einladung und Eintrittskarte an die jetzt im Aktienregister eingetragene Adresse versandt, dieser hat jedoch die Annahme verweigert.

Zum Antrag des Herrn Christian Mischke, Isernhagen, zur Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung:

Die Regelung der Aufsichtsratsvergütung bei Siemens steht im Einklang mit dem deutschen Corporate-Governance-Kodex zur guten, transparenten Unternehmensführung. Dieser Kodex sagt ausdrücklich, dass bei der Höhe der Bezüge die Verantwortung und der Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen sind. Er empfiehlt konkret, dass Aufsichtsräte neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Eine reine Festvergütung würde daher den Vorgaben des Kodex nicht entsprechen. Auch das Aktiengesetz geht in § 113 Abs. 3 von der Zulässigkeit einer erfolgsorientierten Aufsichtsratsvergütung aus.

Die Vergütung bei Siemens entspricht den hohen Anforderungen, die das Unternehmen an die Qualifikation der Mitglieder seines Aufsichtsrats stellt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist angemessen und liegt auch im Vergleich zu anderen großen deutschen und europäischen Aktiengesellschaften im Rahmen des Üblichen.

Zum Antrag der Herren Joachim Koch, Mömbris, und Dr. Lutz Niemann, Holzkirchen, den Vorstand nicht zu entlasten:

Siemens vertritt seit jeher die Position, dass alle Energiequellen genutzt werden sollten, um den wachsenden Energiebedarf auf der Welt nicht nur zuverlässig und kostengünstig, sondern auch ressourcenschonend und umweltverträglich zu decken.

Siemens sieht in der Windenergie weltweit überdurchschnittlich gute Wachstumschancen und ist auf diesem Gebiet seit längerem aktiv. Mit der Übernahme der dänischen Bonus Energy rundet Siemens sein Windenergie-Portfolio ab und stärkt damit die eigene Position auf einem wichtigen Zukunftsmarkt. Regionale Wachstumsschwerpunkte sind Europa, die USA und Asien.

Zu den Anträgen der Frau A. Schröder, Bonn, der Wahl von Herrn Dr. v. Pierer in den Aufsichtsrat nicht zuzustimmen und Herrn Giese in den Aufsichtsrat zu wählen:

Die Qualifikation von Dr. v. Pierer als Spitzenmanager und damit als Kandidat zur Wahl in den Aufsichtsrat steht außer Frage. Dies zeigt nicht zuletzt die Gewinnentwicklung von Siemens in den letzten Jahren und die insgesamt wirtschaftlich wie strategisch gute Position des Unternehmens.

Die Nominierung von Dr. v. Pierer für den Aufsichtsrat erfolgte auf Vorschlag des Aufsichtsrats der Siemens AG. Über die Wahl in den Aufsichtsrat entscheiden die Aktionäre auf der Hauptversammlung am 27. Januar 2005. Den neuen Vorsitzenden des Gremiums bestimmt der Aufsichtsrat direkt im Anschluss an die

Hauptversammlung aus seiner Mitte. Von einer Selbsternennung zum Aufsichtsratsvorsitzenden kann also keine Rede sein.

Zu den Anträgen des Herrn Kohler, Ludwigsburg, Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten sowie die Wahl von Hr. Dr. v. Pierer in den Aufsichtsrat abzulehnen:

Die Gegenanträge halten wir für unbegründet. Die in Hanau in Containern eingelagerte Anlage zur Herstellung von Mischoxid (MOX)-Brennelementen dient dazu, die bei der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente entstehenden Kernbrennstoffe (Resturan und Plutonium) zu mischen und in neue Brennelemente zu verarbeiten. Diese können dann wieder in Kernkraftwerken zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Ein Großteil der in Europa laufenden Kernkraftwerke verwendet seit längerem MOX-Brennelemente. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente erfolgt in Frankreich und Großbritannien. In diesen Ländern sowie in Belgien existieren Anlagen zur Herstellung von MOX-Brennelementen. Mit der Siemens-MOX-Anlage kann weder Plutonium produziert noch aus nicht waffenfähigem Plutonium waffenfähiges gewonnen werden. Der Einsatz der MOX-Technik kann im Rahmen der weltweiten Abrüstung eine wichtige Rolle spielen, weil dadurch aus dem militärischen Bereich stammendes Plutonium zu MOX-Brennelementen verarbeitet werden kann.

Zum Antrag des Herrn Bernhard, Kleinostheim, zur Verwendung des Bilanzgewinns:

Siemens vertritt seit jeher die Position, dass alle Energiequellen genutzt werden sollten, um den wachsenden Energiebedarf auf der Welt nicht nur zuverlässig und kostengünstig, sondern auch ressourcenschonend und umweltverträglich zu

decken. Siemens sieht in der Windenergie weltweit überdurchschnittlich gute Wachstumschancen und ist auf diesem Gebiet seit längerem aktiv. Mit der Übernahme der dänischen Bonus Energy rundet Siemens sein Windenergie-Portfolio ab und stärkt damit die eigene Position auf einem wichtigen Zukunftsmarkt. Und der Konzern hat die Stärke und Finanzkraft, diese Verstärkungen aus dem operativen Geschäft heraus zu gestalten. Eine Kürzung der Dividende ist in diesem Zusammenhang abzulehnen.

Zu den Anträgen des Herrn Bernhard, Kleinostheim, Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten:

1. Die Atomenergie ist auch noch heute eine wichtige Säule in der weltweiten Energieerzeugung. Dies kommt auch in Neubauten innerhalb der Europäischen Union, aber auch in China zum Ausdruck. Mit der im Januar 2001 erfolgten Zusammenlegung des Nukleargeschäfts von Siemens und Framatome haben wir den Veränderungen des Nuklearmarkts Rechnung getragen. Entsprechend den Einbringungen liegen Kapitalmehrheit (66%) und unternehmerische Führung im Gemeinschaftsunternehmen Framatome ANP bei der französischen Seite. Gleichzeitig sichern wir das von Siemens erarbeitete Know-how. Dieses Know-how dient auch weiterhin dem sicheren und zuverlässigen Betrieb der von uns errichteten Kraftwerke im In- und Ausland.

Zur grundsätzlichen Position von Siemens zur Energieerzeugung siehe auch die Stellungnahme zum Bilanzgewinn.

2. Die in Hanau in Containern eingelagerte Anlage zur Herstellung von Mischoxid (MOX)-Brennelementen dient dazu, die bei der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente entstehenden Kernbrennstoffe (Resturan und Plutonium) zu mischen und in neue Brennelemente zu verarbeiten. Diese können dann wieder in Kernkraftwerken zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Ein Großteil der in Europa laufenden Kernkraftwerke verwendet seit längerem MOX-

Brennelemente. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente erfolgt in Frankreich und Großbritannien. In diesen Ländern sowie in Belgien existieren Anlagen zur Herstellung von MOX-Brennelementen. Mit der Siemens-MOX-Anlage kann weder Plutonium produziert noch aus nicht waffenfähigem Plutonium waffenfähiges gewonnen werden. Der Einsatz der MOX-Technik kann im Rahmen der weltweiten Abrüstung eine wichtige Rolle spielen, weil dadurch aus dem militärischen Bereich stammendes Plutonium zu MOX-Brennelementen verarbeitet werden kann.

3. Siemens unterstützt ausdrücklich das gesellschaftspolitische Engagement seiner Beschäftigten, um mehr wirtschaftlichen Sachverstand in der Politik einbringen zu können. Die überwiegende Mehrzahl unserer mehr als 400 Mandatsträger übernimmt dabei ehrenamtliche Tätigkeiten. Von den hauptamtlichen zwölf Mandatsträgern ist wiederum die Mehrzahl kommunal engagiert. Für alle hauptamtlichen Mandatsträger ist der Arbeitsvertrag mit der Siemens AG ruhend gestellt. Dieser Sachstand ist in der Öffentlichkeit bekannt.

4. Im Geschäftsbereich Transportation Systems sind die Verluste im Wesentlichen durch Qualitätsmängel der Niederflurstraßenbahnen vom Typ Combino angefallen. Zur Behebung der Mängel hat Siemens ein zweistufiges Reparaturkonzept entwickelt. Die erste Stufe gewährleistet einen sicheren Betrieb der Fahrzeuge und ist mehr oder weniger abgeschlossen. In der zweiten Stufe haben wir die endgültigen Reparaturmaßnahmen definiert. Die Probleme insgesamt sind also eingegrenzt. Wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagene Lösung nach dem Abschluss der laufenden Tests und nach deren endgültiger positiver Bewertung zügig implementiert werden kann.

Zum Antrag des Herrn Bernhard, Kleinostheim, die KPMG als Wirtschaftsprüfer abzulehnen:

Die KPMG ist eine der weltweit anerkanntesten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Siemens arbeitet seit vielen Jahren mit der KPMG als Abschlussprüfer zusammen. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Prüfungstätigkeit nicht stets und uneingeschränkt internationalen Standards entsprach.

Zum Antrag des Herrn Gerlach, München, zur Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung:

Die Vergütung bei Siemens entspricht den hohen Anforderungen, die das Unternehmen an die Qualifikation der Mitglieder seines Aufsichtsrats stellt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist angemessen und liegt auch im Vergleich zu anderen großen deutschen und europäischen Aktiengesellschaften im Rahmen des Üblichen. Die Regelung der Aufsichtsratsvergütung bei Siemens steht im Einklang mit dem deutschen Corporate-Governance-Kodex zur transparenten Unternehmensführung. Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei auch die Gleichbehandlung der Aufsichtsratsmitglieder. Dieser Grundsatz verbietet eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bei der Vergütung, soweit diese nicht aufgaben- oder funktionsbedingt gerechtfertigt ist.

Siemens Aktiengesellschaft · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Karl-Hermann Baumann ·
Vorstand: Heinrich v. Pierer, Vorsitzender · Mitglieder: Johannes Feldmayer, Thomas Ganswindt,
Klaus Kleinfeld, Edward G. Krubasik, Rudi Lamprecht, Heinz-Joachim Neubürger, Jürgen Radomski,
Erich R. Reinhardt, Uriel J. Sharef, Claus Weyrich, Klaus Wucherer
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München · Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 12300;
München, HRB 6684